

Der Vorsitzende

Lüneburg, den 30. November 2016

An
die Mitglieder
und die beratenden Mitglieder des Senats

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
 (114. Sitzung, 7. Sitzung des 6. Senats,
 3. Sitzung im Wintersemester 2016/17)
 am 7. Dezember 2016 um 14:30 Uhr
 im Senatssaal (Raum 10.225 UC)

- ohne Änderungen genehmigt in der 116. Sitzung des Senats -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 30. November 2016.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14.30 Uhr
Protokoll:	Wawrsinek	Ende:	17:30 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Deller	Dartenne	Burandt	Alfter
Faasch	Olsson	Kießlich	Basko
Jacobs	Webersik	Steffen	Pintatis
Jamme			
O'Sullivan			
Ruwisch			
Schleich			
Süßmair			
Vilsmaier			
Wein			

entschuldigt: Hesse, Müller-Rommel, Prien-Ribcke, Rudzinski

Beratende Mitglieder: VP Terhechte, VPin Söntgen, VPin Schormann, Dekan Leiss, Dekan Niemeyer, Dekan Wuggenig,
 Dekan von Wehrden, van Riesen, Viehwegher

Gäste: Hochschulöffentlichkeit

TOP 1 Begrüßung und Regularien

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats zur Sitzung. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2017 und 2018; hier: Stellungnahme des Senats gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG
6. Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung mit dem Stiftungsrat sowie der vertraulichen Sitzung zur Findung einer/eines hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten
7. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der 113. Sitzung wird mit einer Ergänzung zu TOP 4 genehmigt.
einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 113. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.
einstimmig

TOP 3 Berichte und Mitteilungen

3.1 Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Titel/Thema:	Teilprojekt „Sprachliche und musikalische Kommunikation in Settings kultureller Bildung im Rahmen des Verbundvorhabens: Vergleichende Untersuchung der Möglichkeiten und Bedingungen kultureller Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in künstlerischen und schulischen Settings“
Projektverantwortliche:	Prof. Dr. Cornelia Dietrich
Fakultät:	Bildung, Institut für Bildungswissenschaft
Fördermittelgeber:	BMBF
Laufzeit:	3 Jahre
Drittmittel/Fördermittel:	219.055 €
Anmerkung:	Verbundvorhaben mit der Universität Köln
Titel/Thema:	Caring for natures



Projektverantwortliche:	Prof. Dr. Sabine Hofmeister
Fakultät:	Nachhaltigkeit, Institut für Nachhaltigkeitssteuerung
Fördermittelgeber:	MWK Niedersachsen
Laufzeit:	3 Jahre
Drittmittel/Fördermittel:	152.000 €
Anmerkung:	Verbundvorhaben unter Koordination der Universität Hannover im Programm „Genderforschung“
 Titel/Thema:	Inkludierende Basiskompetenzen als Querschnittsaufgabe der Lehrerbildung fördern
Projektverantwortliche:	Prof. Dr. Astrid Neumann / Prof. Dr. Michael Besser
Fakultät:	Bildung, Institut für Deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik / Institut für Mathematik und ihre Didaktik
Fördermittelgeber:	MWK Niedersachsen
Laufzeit:	1 Jahr
Drittmittel/Fördermittel:	99.600 €
Anmerkung:	gefördert im Rahmen der „Besonderen Maßnahmen zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums“; Fortsetzungsmaßnahme „Umgang mit Heterogenität und Inklusion in den auf die Lehrämter an allgemeinen Schulen bezogenen Studiengängen; Basiskompetenzen Inklusion als Querschnittsaufgabe der Lehrerbildung fördern“

3.2 Einreichung des SFB-Vollantrag „Digitale Kulturen“

P Spoun informiert, dass die Leuphana am 07.12.2016 postalisch den Vollantrag für einen Sonderforschungsbereich zum Thema Digitale Kulturen eingereicht hat. Eine Begehung vor Ort wird am 7./8. Februar 2017 stattfinden. Der Senat der DFG entscheidet voraussichtlich im Juni 2017 endgültig über den Antrag.

3.3 Exzellenzstrategie von Bund und Ländern – Einreichung einer Absichtserklärung in der Förderlinie Exzellenzcluster

P Spoun teilt mit, dass die Leuphana am 02.12.2016 eine unverbindliche Absichtserklärung zur Teilnahme an der Förderlinie Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern bei der DFG eingereicht hat. Die Absichtserklärung dient vor allem Planungszwecken von DFG und MWK. Mit der Absichtserklärung bekundet die Universität ihr Vorhaben, Anfang April 2017 eine Skizze für ein Exzellenzcluster im Themengebiet Nachhaltigkeit einzureichen. Eine internationale Gutachterkommission wird alle Skizzen überprüfen und im Oktober 2017 entscheiden, welche Universitäten zur Einreichung von Vollanträgen für Exzellenzcluster gebeten werden.

3.4 Prof. Deller als Gastprofessor an der Oxford Brookes University

P Spoun informiert, dass Prof. Deller seit 2015 an der Oxford Brookes University als Gastprofessor tätig und dort in diverse Forschungstätigkeiten eingebunden ist.

3.5 Ernennung von Prof. Müller-Rommel als Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaften

P Spoun gibt bekannt, dass Prof. Müller-Rommel zum neuen Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft gewählt wurde.

3.6 Sitzung des Stiftungsrats am 12.12.2016

P informiert, dass der Stiftungsrat der Leuphana Universität Lüneburg am 12.12.2016 tagen und sich u.a. mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015, den Wirtschaftsplänen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018, den unternehmerischen Aktivitäten der Stiftung und Berufungsvorschlägen befassen wird.

3.7 Neuer AStA-Sprecher

P Spoun teilt mit, dass das Studierendenparlament in seiner Sitzung vom 23.11.2016 Benjamin Christodoulou als neuen AStA-Sprecher gewählt hat. Susanna Dedring und Lisa Apking sind weiterhin als AStA-Sprecherinnen tätig.

3.8 Ergebnisse der studentischen Wahlen

P Spoun informiert, dass Frau Mara Preuten, Frau Ronja Hesse und Herr Tino Hübner von den Studierenden als Senatsvertreter gewählt wurden und ihre Amtszeit am 01.04.2017 beginnen wird.

3.9 Vorfall am 17.11.2016 auf dem Campus Scharnhorststraße

P Spoun informiert über den Vorfall vom 17.11.2016, als ein Mann schwere Sachbeschädigung an Hörsaalfenstern und parkenden Autos auf dem Campus beging. Mittlerweile wurde bekannt, dass der randierende Mann bereits vor dem Begehen der Sachbeschädigung in einer Lehrveranstaltung in Hörsaal 1 auffällig wurde und diese durch Beschädigung der Hörsaalfenster erneut gestört hat. Die dadurch entstandene, von Studierenden sowie der Lehrenden als bedrohlich wahrgenommene Situation wurde seitens der Dozentin souverän gehandhabt, wofür P Spoun ihr ausdrücklich seinen Dank ausspricht.

3.10 Erläuterung der Kostenentwicklung für den Neubau Zentralgebäude

P Spoun berichtet, dass sich der Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtages am 05.12.2016 mit den Kosten des Zentralgebäudes befasst und den vorgelegten Nachtragshaushalt genehmigt hat. Die heutigen Ist-Kosten des Baus sind somit abgedeckt. Die Leiterin der Stabsstelle Campusentwicklung Frau Leinss und der Projektsteuerer Herr Schmitz berichten anschließend von dem Baufortschritt und dem derzeitigen Kostenstand. Sie beantworten Fragen der Senatsmitglieder zu aktuellen Kostenschätzungen und der Fertigstellung des Baus. Die Senatsmitglieder verständigen sich darauf, dass dieses Thema im Rahmen eines TOPs in einer der Senatssitzungen am Anfang des neuen Jahres ausführlich behandelt werden soll.

3.11 Studentische Vollversammlung am 07.12.2016

Frau Pintatis berichtet, dass zeitgleich zur Senatssitzung die studentische Vollversammlung abgehalten wird, in der der Umgang mit dem geänderten §52a UrhG und mögliche Aktionen seitens der Studierendenschaft diskutiert werden. Am 10.12.2016 wird zudem eine Demonstration in der Innenstadt stattfinden, zu der alle Interessierte eingeladen sind.

TOP 4 Anfragen

4.1 Schriftliche Anfragen

Frau Hesse und Frau Pintatis haben am 11.10.2016 folgende Anfrage eingereicht, die nach der abgeschlossenen Abrechnung der Startwoche beantwortet werden kann:

„Welche Unkosten sind durch die Startwoche 2016 entstanden? Aus welchen Mitteln wurden diese finanziert?“

P Spoun informiert, dass für die Startwoche 2016 voraussichtlich verwendet wurden:

- rund 118 TEUR aus Studienqualitätsmitteln des College
- rund 105 TEUR aus Haushaltsmitteln des College
- rund 2 TEUR aus Drittmitteln (Spenden)

Im Einzelnen wurden die Mittel voraussichtlich verwendet:

- rund 137 TEUR für Betreuung der Studierenden (Personalkosten WiMi, SHK, Tutoren/Mentoren)
- rund 35 TEUR für Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung (u.a. Technik, Gebühren)
- rund 21 TEUR für Sachmittel (u.a. Materialien, Druckerzeugnisse, Hodies für Tutoren/Mentoren, Bürobedarf, Erstsemestertaschen, Bewirtung)
- rund 15 TEUR für Kommunikation (u.a. Startwochenfilm, Startwochenzeitung, Dokumentation, Bildmaterialien)
- rund 13 TEUR für allgemeine Logistik (u.a. Aufstockung Uni-Bus, Transporter)
- rund 4 TEUR für Reisekosten

Frau Hesse und Frau Pintatis haben zudem am 30.11.2016 folgende Anfrage gestellt:

*„Plant die Universität, verfolgten und geflüchteten Wissenschaftler*innen aus der Türkei Unterstützung anzubieten und sie ggf. in den Universitätsbetrieb einzubinden bzw. wird hier bereits etwas unternommen? Sind diesbezüglich Fördermöglichkeiten seitens des Bundes, des Landes oder weiterer Institutionen verfügbar und ggf. beantragt?“*

P Spoun antwortet, dass bisher keine entsprechenden Anfragen an die Universität herangetragen worden sind. Sollte dies erfolgen, wird die Universität prüfen, wie im konkreten Einzelfall eine Unterstützung und mögliche Einbindung der betroffenen Person erfolgen kann. Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes oder anderer Institutionen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht verfügbar, die Universität wird aber aus Anlass der Anfrage nochmals Kontakt mit dem MWK aufnehmen, dass in den zurückliegenden Monaten regelmäßig bei den Hochschulen die Situation dort tätiger türkischer oder türkischstämmiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie auch von Austauschstudierenden abgefragt hat.

VPin Söntgen teilt mit, dass in das Graduiertenkolleg „Kulturen der Kritik“ eine türkische Künstlerin bzw. Aktivistin eingeladen wurde. Derzeit werde geprüft, wie man diese über die bisher gesicherte Finanzierung hinaus in Deutschland unterbringen könne.

Frau Dartenne hat am 02.12.2016 folgende Anfragen eingereicht, die nachfolgend beantwortet werden:

„1. Seit 28.11. steht der Bericht der WKN zur Forschungsevaluation Lehrerbildung und Erz.wiss. mit den öffentlichen Teilen online zur Verfügung. Er enthält aus meiner Sicht - gerade im Vergleich zu den anderen Universitäten - viel Lob, aber auch klare Vorschläge für Verbesserungen. Verbesserungen werden nicht nur aber auch für die Situ-

ation der wiss. MitarbeiterInnen dringend empfohlen.

a) Wo können Mitglieder des Senats den gesamten Bericht einschließlich der nichtöffentlichen Teile für unsere Universität (Abschnitte 6.5, 16.5 und 25.5 und ggf. mehr) einsehen?"

Aktuell steht sowohl der Öffentlichkeit als auch den Universitätsleitungen nur der öffentliche Teil des Berichtes zur Verfügung. Der nicht-öffentliche Teil ist noch nicht an die Universitäten versandt worden.

„b) Wer ist dafür zuständig, die Empfehlungen aus diesem Bericht mit unserer Entwicklungs- und Besetzungsplanung bzw. weiteren vom Präsidium und/oder den DekanInnen beschlossenen Strategien abzulegen?“

Der entsprechende Abgleich erfolgt auf Präsidiums- und Dekanatsebene.

„c) Wann kann der Senat - im Anschluß an diesen Abgleich - mögliche Maßnahmen, die sich aus diesem Bericht ergeben, besprechen?“

Nach Zugang des Gesamtberichts und der Abstimmung zwischen dem Dekanat und dem Präsidium können weitere Gespräche erfolgen.

„2. Im Anhang finden sich mehrere nummerierte WiMi-Stellenausschreibungen, zu denen ich folgende Fragen habe:

zu 1: Warum wurde diese Stelle nur für "zunächst zwei Jahre" ausgeschrieben und auf einen Personenkreis mit fortgeschrittener Promotion beschränkt?"

Vorbemerkung: In den nachfolgenden Antworten wird der wesentliche Inhalt der Ausschreibungen kurz beschrieben, um die Anfrage sowie die Antworten auch ohne die umfangreichen Anlagen nachvollziehbar zu machen.

Zu 1 (Ausschreibung: wiss. Mitarbeiter/in am Institut für Soziologie und Kulturorganisation, 50%, befristet für die Dauer von zunächst zwei Jahren):

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/innen, deren Promotion kurz vor dem Abschluss steht oder bereits abgeschlossen ist und die die Stelle zur Vorbereitung eines Drittmittelantrages nutzen möchten. Dieses ist auch so im Ausschreibungstext vermerkt. Da es sich hierbei um eine andere Weiterqualifikation als die „klassische“ Promotion/Habilitation handelt, wurde auf Wunsch der Professorin, bei der die Stelle angesiedelt ist, vom Zeitraum 3 Jahre abgewichen.

„zu 2 und 6: Warum wurden diese Post-Doc-Stellen nur für 2,5 Jahre ausgeschrieben? Was bedeutet "3 LVS"?“

Zu 2 und 6: (Ausschreibung: 2x wiss. Mitarbeiter/in am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, jeweils 75%, zu besetzen ab 01.04.2017 befristet bis 31.08.2019)

Beide Ausschreibungen beziehen sich auf wiss. Mitarbeiterstellen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, die aus dem Professorinnenprogramm finanziert werden, woraus sich auch die Laufzeit ergibt.

„LVS“ bedeutet „Lehrveranstaltungsstunde“ und bezeichnet die Bemessungsgröße des Umfangs der Lehrverpflichtung. Gem. § 3 Abs. 1 der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) beträgt eine Lehrveranstaltungsstunde „mindestens 45 Minuten, bei künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht jedoch 60 Minuten Lehrzeit pro Woche in der Vorlesungszeit eines Semesters.“ SWS wird synonym verwendet. Die 3 LVS bei den hier angesprochenen Stellen bemessen sich anhand Lehrverpflichtung für wissenschaftliche Nachwuchskräfte gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 LVVO. Bei Beschäftigung in Vollzeit beträgt die Höchstlehrverpflichtung 4 LVS, entsprechend bei einem Stellenumfang von 75% 3 LVS.



„zu 3: Warum wurde diese Promotionsstelle mit nur 2 SWS Lehrverpflichtung verbunden? Wie können andere WiMi's eine Reduzierung auf 2 SWS erreichen?“

Zu 3 (Ausschreibung wiss. Mitarbeiter/in bei der Professur für Bürgerliches Recht 50%, für drei Jahre): Die in der Ausschreibung genannte Lehrverpflichtung im Umfang von 2 LVS ergibt sich aus dem Stellenumfang von 50%. Für eine/einen wiss. Mitarbeitende/n, die oder der zum Zwecke der Promotion in Vollzeit beschäftigt ist, beträgt die Lehrverpflichtung, 4 LVS, bei Teilzeittätigkeit reduziert sich die Lehrverpflichtung in Relation zum Umfang der Tätigkeit entsprechend.

„zu 4: Warum wird diese LfbA Stelle nach dem TzBefrG ausgeschrieben, so dass sich MitarbeiterInnen unserer Universität darauf nicht bewerben können?“

Zu 4 (Ausschreibung Lehrkraft für besondere Aufgaben am Institut für Bildungswissenschaften, 100%, befristet für zwei Jahre):

Die Stelle wird aus Sondermitteln GHR 300 finanziert, die derzeit nur befristet zur Verfügung stehen. Deswegen kann die Position auch nur befristet besetzt werden, was nur auf Grundlage des TzBefrG als sachgrundlose Befristung möglich ist. Dies kann nur angewendet werden auf Personen, die noch nicht an der Universität beschäftigt sind.

„zu 5: Warum wird diese LfbA Stelle nach dem TzBefrG ausgeschrieben, so dass sich MitarbeiterInnen unserer Universität darauf nicht bewerben können, obwohl eine Entfristung im Ausschreibungstext avisiert wird? Warum wird diese Stelle nicht gleich entfristet und damit auch für wiss. MitarbeiterInnen unserer Uni angeboten?“

Zu 5 (Ausschreibung Lehrkraft für besondere Aufgaben am Institut für Bildungswissenschaften, 100%, befristet für zunächst zwei Jahre mit Option auf Entfristung):

Die Stelle wird ebenfalls aus Sondermitteln GHR 300 finanziert, die derzeit nur befristet zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2019 verstetigt werden, kann die Stelle entfristet werden, weshalb die Option in die Ausschreibung aufgenommen wurde.

4.2 Mündliche Anfragen

Es liegen keine mündlichen Anfragen vor.

TOP 5 Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2017 und 2018; hier: Stellungnahme des Senats gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG Drs.-Nr. 562/114/3 WiSe 2016/17

P Spoun begrüßt Frau Meyer und Herrn Ludenia zu diesem TOP. Herr Ludenia stellt die Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2017 und 2018, die von der Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung am 30. November 2016 eingehend diskutiert und dem Senat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurden, vor und beantwortet Fragen der Senatsmitglieder zu dem Umfang der vorgelegten Unterlagen, zu der Gegenüberstellung der Planzahlen der vergangenen Jahren mit dem heutigen Ist-Zustand, der Abbildung von Rücklagen in den Wirtschaftsplänen sowie einzelnen Posten der vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen.

Frau Meyer stellt anschließend den Stellenplan für das Jahr 2017 vor und informiert über den begonnenen planmäßigen Abbau des sog. Stellenpools, der ohne Effekt auf die besetzten und besetzbaren Stellen ist.



Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2017 und 2018 in der Fassung gem. Drs.-Nr. 562/114/3 WiSe 2016/17 zustimmend zur Kenntnis.

15:0:4

TOP 6 Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung mit dem Stiftungsrat sowie der vertraulichen Sitzung zur Findung einer/eines hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten
Drs.-Nr. 563/114/3 WiSe 2016/17

P Spoun erläutert den Verfahrensablauf der geplanten Wahl der/des hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten (siehe Anlage 1) und beantwortet Fragen der Senatsmitglieder zu dem Vorschlag zur Tagesordnung der außerordentlichen Senatssitzung am 12.12.2016. Die Mitglieder des Senats stimmen dem vorgestellten Verfahren zu und verständigen sich darauf, dass die hochschulöffentliche Vorstellung der Kandidatin bzw. des Kandidaten im Senatssaal stattfinden und die Zeit zur Befragung durch die Senatsmitglieder und die Hochschulöffentlichkeit auf bis zu 45 Minuten erweitert werden soll.

TOP 7 Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratung und schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Maria Wawrsinek
- Protokoll -